

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 41 (1896)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 12.

Erscheint jeden Samstag.

21. März

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Die Prüfungsnoten der Rekruten, II. — Der aargauische Schulgesetzentwurf. — Das biologische Prinzip in der Naturgeschichte, II. — Prüfungsaufgaben in Rechnen und Geometrie, II. — Scientia amabilis. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Pestalozzianum in Zürich. — Schweizerischer Lehrerverein. — Literarisches.

Konferenzchronik.

Anzeigen von Lehrerkonferenzen, Vereinsversammlungen werden unter dieser Rubrik kostenfrei aufgenommen.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 21. März, abends 4 Uhr, Übung für die Matthäuspassion. Die gegenwärtige Situation erfordert das Erscheinen aller unserer Sängers. *Der Vorstand.*

Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins. Jahresversammlung am Ostermontag, 6. April 1896, 2 Uhr, im „Engel“ in Luzern. Tr.: 1. Der Entwurf für das neue Erziehungsgesetz. Ref. von Hrn. Erziehungsrat *Bucher*. 2. Über Herstellung topographischer Reliefs und deren Verwendung in der Schule. Vorweisung und Besprechung eines geologischen Modells der Umgebung des Vierwaldstättersees. Von Hrn. Lehrer *Roos*. 3. Initiative.

Kreiskonferenz Kriens-Malters, 26. März, 11 Uhr, in Malters. Tr.: 1. Lösung der I. erziehungsber. Aufgabe. 2. Konferenz-Reglement, Kommissionsbericht.

Bezirkskonferenz Willisau, 21. März, 1 Uhr, in Willisau. Tr.: Die Repetitionen vor der Prüfung.

Konferenz zürch. Kapitelsabgeordneten, 21. März, 10 Uhr, Zürich. Tr.: Begutachtung der Lehrmittel für Rechnen und Geographie der Sekundarschule.

Offene Lehrerstelle in Bühler, Appenzel A.-Rh.

Die Stelle eines Lehrers an den beiden untersten Klassen der Primarschule, der zur Zeit auch die Übungsschule (Ergänzungsschule) der Mädchen zu leiten und in den Wintermonaten Jünglingen Fortbildungsschulunterricht zu erteilen hat, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Antritt: Anfang Mai. Jahresgehalt: 1700 Fr. Freie Wohnung. Entschädigung für Fortbildungsschulunterricht extra. Eintritt in die kantonale Lehrerpensionskasse obligatorisch. Anmeldungen nebst Zeugnissen **bis Ende März** einzureichen dem Präsidenten der Schulkommission: **E. Bucher**, Pfarrer, Bühler.

[OV 121]

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule und obern Mädchenschule in **Bremgarten** wird hiemit die Stelle eines Hilfslehrers für Freihandzeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 9 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 700—900. Dem anzustellenden Lehrer kann auch das Freihandzeichnen an der Handwerkererschule mit 4 Wochenstunden und Fr. 400 Jahresbesoldung übertragen werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. März nächstthin der Schulpflege Bremgarten einzureichen. (OF 7427a) [OV 126]

Aarau, den 9. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

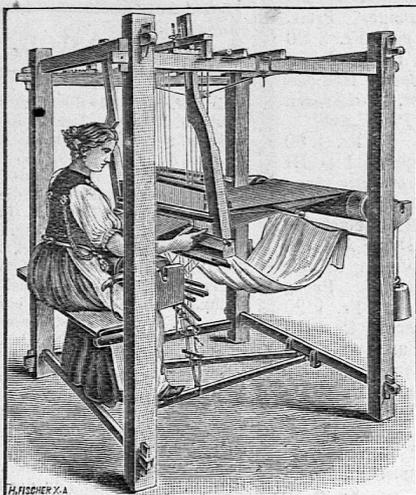
Institut für junge Leute

Clos Rousseau Cressier bei Neuenburg.

Gegründet 1859. Erlernung der modernen Sprachen und sämtlicher Handelsfächer. — 8 diplomirte Lehrer. — Prachtvolle Lage am Fusse des Jura in unmittelbarer Nähe des Waldes. — Referenzen von mehr als 1200 ehemaligen Zöglingen. — Sommersemester 1. Mai 1896. (OF 7237) [OV 100]

Besitzer: **N. Quinche**, Direktor.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (OF 6648) [OV 13]



Eingetragene Schutzmarke.

Schweizer Seide ist die beste!

[OV 512]

Wir offeriren:

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe
von **65 Cts.** bis **Fr. 25.** — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten
und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private
in jedem beliebigen Quantum.

— Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern Schweizer & Co., Luzern
Seidenstoff-Export.

Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.

Schulausschreibung.

An der **städt. Knabensekundarschule in Bern** ist infolge Demission auf Beginn des Schuljahres 1896/97 die Stelle eines **Französischlehrers** wieder zu besetzen. Die Zuteilung anderer Fächer wird jedoch vorbehalten. Wöchentliche Stundenzahl: 25 bis 31. Jährliche Anfangs-Besoldung: 3600 Fr.

Anmeldungen in Begleit der Ausweise über gesetzliche Wahlfähigkeit und bisherige praktische Tätigkeit nimmt bis und mit dem 22. dies entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr **Stadtrat Tüche**, Architekt in Bern.

Bern, den 11. März 1896.

Die Schulkommission.

(O F 7429)

Der

[O V 129]

Botanische Garten Zürich

sucht auf Schluss des Schuljahres 1895/96 **zwei Lehrlinge**. Dieselben müssen mindestens die zweite Sekundarklasse absolviert haben. Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens Zürich zu richten, wo auch jederzeit Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt wird.
Die Direktion des botan. Gartens.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. H. Lange

Volksschul-Atlas

über alle Teile der Erde.

Ausgabe für die Schweiz.

Ladenpreis: **Elegant geheftet Mk. 1. 20.**

Der Langesche Volksschulatlant, der in der deutschen Ausgabe bereits einer grossen Verbreitung in der Schweiz sich zu erfreuen hatte, ist durch Hinzufügung einer Anzahl Karten, welche auf das Bedürfnis der Schweizer Schulen eingehend Rücksicht nehmen, zu einer besondern

Ausgabe für die Schweiz

gestaltet worden. In diesen neu hinzugefügten Karten sind die geschichtliche Entwicklung der Schweiz und daneben deren ethnographische und geologische Verhältnisse in übersichtlicher und deutlicher Ausführung zur Anschauung gebracht. Diese Aufgabe wurde durch die nachfolgend näher bezeichneten, auf vier Kartenseiten befindlichen Einzeldarstellungen gelöst:

1. Historische Orte der Schweiz und Übersicht der Kantone.
2. Historische Entwicklung der Schweiz I. Die Urkantone 1315. — Morgarten-Rothenturm. — Die VIII alten Orte vor 1481. — Plan der alten Stadt Bern. — Die XIII alten Orte vor 1798. — Basel-Hünningen.
3. Historische Entwicklung der Schweiz II. Die helvetische Republik 1798 bis 1803. — Neuenegg-Laupen-Murten. — Die Schweiz zur Zeit der Mediation 1803 bis 1813. — Das Linthwerk. — Die Schweiz nach dem Wiener Kongresse 1815. — Der Sonderbund 1845 bis 1847.
4. Ethnographie und Geologie der Schweiz. Religion. — Volksdichte und Sprachen. — Industrie und Landwirtschaft. — Geologie.

Möge das bewährte Lehrmittel sich in solcher Gestalt der Anerkennung der Schweizer Lehrerschaft und der immer weiteren Verbreitung in den Schweizer Schulen zu erfreuen haben.

Hiermit

mache ich die Lehrerwelt auf meine Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Organen aufmerksam. Früher selbst Lehrer, wird es mir stets **Ehrenpflicht** sein, die werten ehemaligen Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem ich nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie liefere, billigste Preise notire und die günstigsten Zahlungsbedingungen gewähre. Von der Güte meiner Instrumente völlig überzeugt, **brauche ich mich nicht zu scheuen, jedes Instrument erst zur Probe zu liefern.** Versand franko jede Schweiz. Bahnstation. Die ehrendsten Zeugnisse von vielen Lehrern, andern Beamten und Privatleuten stehen mir zur Seite.

Kataloge gratis. Für Vermittlung von Verkäufen an Private zahle ich den Herren Kollegen eine gute Provision. Vertreter gesucht.
Hochachtungsvoll

August Roth, Königl. Hof-Pianofortefabrikant, Hagen i. W.

[O V 487]

Thurgauische Kantonsschule.

Neu eintretende Schüler sind bis spätestens den 31. März mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden. Bei Schülern, welche in das **Konvikt** einzutreten wünschen, ist die Anmeldung möglichst bald einzureichen. Der Anmeldung sollen beigelegt werden: 1. ein Altersausweis (Geburtschein), 2. ein Zeugnis über Betragen, Fleiss und Fortschritt aus der zuletzt besuchten Schule, 3. für die Zöglinge, deren Eltern nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Bürgerausweis oder ein Heimatschein. Zugleich soll angegeben werden, ob der Schüler das Gymnasium oder die Industrieschule (technische, merkantile Abteilung) besuchen will. Schüler, die nicht in das Konvikt eintreten, sind gehalten, bevor sie definitiv einen Wohn- oder Kostort wählen, dem Rektor hievon Anzeige zu machen.

Die Angemeldeten haben sich **Samstag, den 4. April** oder **Montag, den 27. April**, morgens 7^{3/4} Uhr, zur Aufnahmsprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Der Beginn des neuen Schuljahres ist auf **Montag, den 27. April** festgesetzt.

Frauenfeld, den 25. Februar 1896.

[O V 96] (F 2776 Z)

G. Büeler, Rektor.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von **E. Hasenfratz** in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

Institut Minerva

Knabenerziehungsanstalt Zug.

Handelschule. Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen, individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer. Gewissenhafte Überwachung und Pflege. Familienleben. Gebäulichkeiten, Spielplätze, den grössten Anforderungen entsprechend. Elektrische Beleuchtung. — Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. — Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt: [O V 78]

W. Fuchs-Gessler, Eigentümer.

Schulbücher

[O V 130]

aus

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Prof. Dr. Jakob Bächtold. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

I. Band: Untere Stufe. Fünfte Auflage. Preis, Rück- und Eckleder, geb. Fr. 2. 40

II. Band: Mittlere Stufe. Dritte, verbesserte Auflage. Preis, Rück- und Eckleder, geb. Fr. 3. —

III. Band: Obere Stufe. Preis, ganz in Leinwand oder Rück- und Eckleder, geb. Fr. 5. —

Friedrich Autenheimer. Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. Preis, brosch. Fr. 3. —, geb. Fr. 3. 20

Breitinger und Fuchs. Französisches Lesebuch für Mittelschulen. Erster Teil. Achte Auflage. Neu bearbeitet von **G. Büeler** und **P. Schneller**, Professoren an der thurgauischen Kantonsschule. Preis, geb.

Fr. 1. 80

— **Questionnaire** se rapportant aux chapitres I et III du choix de lectures françaises. Première partie revue et augmentée par **G. Büeler** et **P. Schneller** 20 Rp.

— **Französisches Lesebuch für Real- oder Mittelschulen** und ähnliche Anstalten. Zweiter Teil. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von **J. Guterson**, Professor an der grossherzoglichen Realschule in Karlsruhe. Preis, geb.

Fr. 1. 20

A. Oberholzer, Sekundarlehrer. Praktisches Rechnen für Oberklassen von Mädchenschulen und weibliche Fortbildungsschulen. 200 Aufgaben aus dem Gebiete des Haushalts und des Geschäftslebens. Preis im Einzelbezug 50 Rp., bei Bezug von mindestens 25 Exemplaren 40 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rektor. Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Preis, geb.

Fr. 2. 40

Ernstes und Heiteres.

Wenn man einer segensreichen Wahrheit auch heute keinen Eingang verschaffen kann, so muss man um deswillen gar nicht aufhören, darnach zu streben, sondern nur um so eifriger daran arbeiten, ihr auf morgen Eingang zu verschaffen.

Pestalozzi.

* * *

Es ist gewiss, dass von zwei Schützen, die an Auge und Hand gleich begabt sind, der, welcher ans Nachdenken gewöhnt ist, Meister bleiben wird.

G. Keller.

* * *

Die Geographie ist das Lokal der Geschichte.

Tegnér.

* * *

Das kindliche Gemüt ist das Buch, in welchem der Erzieher fortwährend zu lesen hat.

Denzel.

* * *

Wenn man der Jugend reine Wahrheit sagt, Die gelben Schnäbeln keineswegs behagt,

Sie aber hindere nach Jahren Das alles derb an eigner Haut erfahren,

Dann dünkelt sie, es käm' aus eigenem Schopf.

Faust, II.

* * *

— Aus Schülerheften: Und diese Geschichte entpuppt sich freudig. — Die Rose ist die Königin der Blumen und erfüllt unser Herz durch ihren süssen Duft.

— L.: Warum ist die Bevölkerung des Kantons Neuenburg wohlhabend? Sch.: Sie haben viel von der Burgunderbeute erhalten.

Briefkasten.

Hrn. A. in S. Für diess, zu spät. — Aarg. Schulges. Der zweite Teil muss auf nächste Nr. verschob. werd.

Hrn. N. in W. 1. 50. „So war's nicht gemeint.“ War etwas and. mögl.? Nun mög. die es k., die das Verl. stellt. — Hr. B. in Z.

Sonderb. Mut. and. Anst. weg. Disz. zu denunz. u. selbst auf gl. Zust. losst. — Hr. G. in Anst. Wird folgen. Nr. 35 P. R. nicht mehr im Besitz. Art. gleich od. ver. erw. —

Hrn. Dr. S. Die Pest-Gesellsch. wird ihr Weg mach. — Hr. W. in S. Ein sonderb. Vorg. ein. Fachbl. v. s. Stand stets d. Schw. z. enth. —

Hrn. R. in K. Ein bissch. Humb. wird schon unterl.; darum das Synthema von Int. — X. X. „Lass mich behauen meinen Stein und deiner Gnade nicht begehren.“ —

Hrn. F. in B. Beim Bau der Luftschlösser kommt es auf ein mehr oder weniger an Unkosten nicht an

Die Prüfungsnoten der Rekruten.

II. Indem wir berichtend voranschicken, dass nicht der jetzige eidgenössische Obergericht, Hr. Professor Hilty, der sich für Eintragung der Noten ausgesprochen hat, sondern sein Vorgänger, Hr. Borel, dafür hielt, es seien die pädagogischen Noten in dem Dienstbüchlein fallen zu lassen, nehmen wir die Betrachtung wieder auf, die wir in letzter Nummer angehoben haben. Zunächst darf daran erinnert werden, dass die Rekrutenprüfungen als solche bei ihrer Einführung heftig bekämpft worden sind. Wenn jetzt ein Gegner der Noteneintragung sagt: „Den Nutzen der Prüfung bestreitet niemand, da tatsächlich die daraus gewonnenen Gesamtergebnisse einen wertvollen Gradmesser für den Bildungsstand unseres Volkes in den verschiedenen Landesteilen bilden“ (Z. P. Nr. 57), so ist das ein ehrendes Zeugnis zu gunsten der Institution, die sicherlich nicht wenig dazu beigetragen hat, dass Gewerbe und Handel darauf dringen, dass die Leistungsfähigkeit der Arbeiter durch Prüfungen konstatiert werde. Die Lehrlingsprüfungen sind bereits zu einem ähnlich den Rekrutenprüfungen doppelt wirkenden Impuls geworden: sie spornen Meister und Lehrling zu gründlicher, sorgfältiger Ausbildung an. Ist nicht schon die Anregung gefallen, die Lehrlingsprüfungen für einzelne Gewerbe, ja allgemein, obligatorisch zu machen? Wenn dies geschieht, wird man dann nicht dafür sorgen, dass das Zeugnis der Prüfung aufbewahrt und vorgewiesen werden kann? Begründet man die Lehrlingsprüfung nur zum Zweck der statistischen Vergleichung? Liegt nicht die Stärke des Impulses, der von ihr erwartet wird, nach der individuellen Seite hin? Kein Mensch wird glauben, dass ein Jüngling von 18 bis 20 Jahren um der Statistik willen in eine Prüfung gehe, oder dass, sofern er durch fremden Willen hiezu verpflichtet wird, er der Statistik zu lieb sich ein Jota mehr vorbereite, ein Jota mehr anstrengt, um eine gute Prüfung zu machen. Man nehme die Leute, wie sie sind. Ein junger Mann schreitet zum Wettkampf, um seine Kraft mit andern zu messen, um seine Leistungsfähigkeit zu zeigen, um den Wert seines Selbst vor aller Welt an den Tag zu legen. Und es ist gut, dass dem so ist, dass der Einzelne auf seinen individuellen Wert etwas gibt und etwas darauf hält, dass er von andern nach diesem Wert beurteilt wird. Nicht in dem materiellen Gewinn, der einer bessern Rangnummer entsteigt, sondern in der Wertung seiner Leistungen, sieht der Turner, der sich Monate auf den Wettkampf hin abmüht, das Motiv seiner Anstrengungen. In ähnlicher Weise hat die Prüfung, der sich Gewerbe- oder Handelsbessene freiwillig und Angehörige gelehrter Berufsarten der Ehre oder um des Patenten halber unterziehen, eine moralische Wirkung auf den Kandidaten. Und diese ist nicht gering anzuschlagen: sie bedeutet eine Konzentration, eine Übung und eine Steigerung der Kräfte.

Und das ist auch der Fall bei den Rekrutenprüfungen, die nicht nur auf die zu Prüfenden, sondern auf die Schul-

anstalten, Schulbehörden und Eltern zurückwirken, die hinter jenen stehen und bis zu einem gewissen Grade für die Prüfungsergebnisse mitverantwortlich sind. Damit diese Wirkung erreicht werde, gehört die Eintragung der Noten ins Dienstbüchlein zur Prüfung. Sie ersetzt das Forum, vor dem bei öffentlichen Wettkämpfen das Urteil erfolgt; sie macht den Träger der Noten vor den Seinigen, seinen Kameraden, den militärischen Vorgesetzten u. s. w. verantwortlich für das, was er zur Beurteilung des Bildungsstandes des Kreises, des Kantons, des Volkes beiträgt, dem er angehört; sie führt ihm diese Verantwortlichkeit zum Bewusstsein, und macht ihn auch — bis zu einem gewissen Grad — verantwortlich für die Beurteilung, die er im Militärdienst durch andere erfährt.

Viele sehen hierin eine Härte, eine Ungerechtigkeit. Mit Unrecht. Die pädagogische Note bedingt keine Lebensfrage, und sie verwirkt keine Anstellung. Die Anforderungen entsprechen einem Minimum von Leistungen, die der Staat von seinen Bürgern in deren eigenem Interesse sowohl als um des Ganzen willen fordern muss. Wer einigermaßen gelernt und gepflegt hat, was die Primarschule bietet, dem werden die Noten im Dienstbüchlein nicht schwer fallen; sie werden ihm nicht zur Unehre gereichen, und wer gute Noten hat, wird sich über deren Anblick im Dienstbüchlein nicht ärgern. Das ist leider nicht bei allen Rekruten der Fall, und manch einem mag die eingetragene Note unangenehm, ja unbequem erscheinen. Zugegeben. Aber man vergesse nicht: Die kleine Schweiz hat im Jahr 1894 für das Unterrichtswesen die Summe von Fr. 37,959,148, also nahezu 40 Millionen Franken ausgegeben, und von dieser Summe entfallen Fr. 23,719,471 auf die Primarschule. Hat angesichts der grossen Opfer, die die Gesamtheit bringt, der einzelne nicht auch sein Teil der Verantwortlichkeit dafür zu tragen, dass diese Opfer ihrem Zwecke entsprechen? Ist nicht das Unangenehme, das Unbequeme, das die eingetragenen Noten dem einzelnen verursachen, verschwindend klein gegenüber dem, was die Gesamtheit zu tragen hat, um die Bildungsanstalten zu erhalten? Angesichts der Lasten, die Gemeinde und Staat für das Bildungswesen auf sich nehmen, darf auch der junge Schweizerbürger sich vollbewusst werden, dass er mittätig zu sein hat und mitverantwortlich ist dafür, dass die Zwecke dieser Ausgaben erreicht werden. Und diese Verantwortlichkeit tritt nicht von heut auf morgen an den Rekruten heran: er hört in der Schule zu Hause, von Kameraden, dass dieser Ausweis über seinen Bildungsstand von ihm gefordert wird. Er kann sich zeitig hierauf vorsehen; er kennt die Konsequenzen, und an Mitteln, sich zu helfen, fehlt es an den wenigsten Orten. Das ist ja gerade mit ein Erfolg der Rekrutenprüfungen, dass Gemeinden und Kantone sich anstrengen, um der reifen Jugend, den angehenden Rekruten insbesondere, Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben.

Aber es gibt Fälle, wo der einzelne für seine Leistungsfähigkeit, d. h. für den geringen Grad derselben nicht oder nur zum geringen Teil verantwortlich ist; soll er

dafür durch die Eintragung der Noten fast lebenslang gestraft werden? Ist das recht? hören wir einwenden. Gewiss kommt es vor, dass mangelhafte Schuleinrichtung, ungenügende Bildungsgelegenheit geringe Prüfungsnoten verschulden; aber was ist das Unangenehme, das dem armen Rekruten aus seinen Noten im Dienstbüchlein erwächst — er bedauert sein geringes Können am meisten —, gegenüber den Nachteilen, die ihm im Leben, im harten Kampf ums Dasein aus diesem Mangel an Bildung und Bildungsgelegenheit entstehen? Werden nicht dem Manne die Noten in seinem Dienstbüchlein geradezu ein Sporn, dafür zu sorgen, dass seine jüngern Gemeindegossen, dass seine eigenen Kinder bessere Bildungsgelegenheit erhalten? Und wenn bei Übergabe des Dienstbüchleins militärische und bürgerliche Vorgesetzte dieser Noten ansichtig werden, wird deren Anblick nicht zum Ankläger gegen die säumige Gemeinde, den lässigen Staat? Wird nicht durch die Anregungen, die aus dieser Art der Anschauung hervorgehen, das Unbequeme reichlich aufgewogen, das der einzelne Träger von ungünstigen Noten um dieser willen empfindet? Wenn „die Träger der Dienstbüchlein“, wie der Einsender der „Z. P.“ sagt, „den pädagogischen Noten keinen allzu grossen Wert beilegen“ — und darum von dem Recht, eine zweite Prüfung zu bestehen, fast keinen Gebrauch machen —, so ist es mit der Unbequemlichkeit, die die Eintragung der Noten hat, überhaupt nicht weit her, und gegenüber dem Guten, das für den Einzelnen wie für die Gesamtheit daraus erwächst, dass die pädagogischen Noten eingeschrieben werden, ist die Klage gegen die seit 1879 geübte Praxis unbegreiflich und unhaltbar.

Fallen die Noten aus dem Dienstbüchlein weg, so ist das allerdings eine Erleichterung für die pädagogischen Experten: diese werden der Verantwortlichkeit, die sie jetzt in der Notenerteilung jedem einzelnen Rekruten gegenüber haben, entlastet, und sie sind gleichsam nur für das Gesamtergebnis, für die Statistik verantwortlich. Wenn in den Schwächen, die dem Prüfungssystem, der Prüfungsart oder den einzelnen Prüfenden anhängen, Grund zu Klagen gegen den Grad der Noten liegt, so hat die angehobene Frage der Streichung der Noten vielleicht das Gute, dass sie den Experten die Grösse ihrer Verantwortlichkeit neuerdings vor Augen führt, allfällige Übelstände beseitigen und die ganze Einrichtung der Prüfung vervollkommen hilft. Wenn nach dieser Seite etwas Gutes aus der Diskussion hervorgeht, so werden sich die Freunde und Gegner in dieser Frage darüber freuen. Dass mit dem Wegfall der Noten, d. h. ihrer Eintragung ins Dienstbüchlein eine Änderung des ganzen Charakters der Prüfungen einträte, und das in dem Sinne, dass dieselben nur mehr theoretischen Wert erhielten und ihrer wohlthätigen Rückwirkung auf die Jungmannschaft grösstenteils verlustig gingen, dürfte auf der Hand liegen.

Wer nur einmal mitansieht, wie sehr es den jungen Leuten daran gelegen ist, eine ehrenvolle Note in ihr Dienstbüchlein zu erzielen, wird den Standpunkt der päd-

gogischen Experten erklärlich finden und unterstützen. Und wir zweifeln nicht daran, dass auch das eidgenössische Militärdepartement, der grossen Mehrzahl der kantonalen Regierungen folgend, sich auf den gleichen Standpunkt stellen und in dieser Sache das anordnen wird, was einem geringen Prozentsatz von Rekruten vielleicht nicht angenehm, in keinem Fall jedoch nachteilig, vielen jungen Leuten und dem gesamten Bildungswesen der Schweiz dagegen wirklich förderlich ist.

Der aargauische Schulgesetzentwurf.

¶ Wie in Nr. 10 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ bereits bemerkt, hat der Aargauische Erziehungsdirektor Herr Dr. Käppeli die Lehrerschaft dieses Kantons mit dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes überrascht, der in seinen 300 Paragraphen einen frischen idealen Zug mit sorgfältiger Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse aufs beste verbindet. Sollte dieses, aus einem Guss stammende Schulgesetz in dieser Weise vor dem aargauischen Volke Gnade finden, dann würde gewiss unser Kanton hinsichtlich des Bildungswesens wieder als einer der ersten unseres weiteren Vaterlandes dastehen.

Der erwähnte „Vorentwurf“ unterscheidet sich schon in der äusseren Gliederung seiner einzelnen Abschnitte vorteilhaft von dem alten Gesetz, das vor 31 Jahren, als den damaligen Bedürfnissen entsprechend, einen ganz gewaltigen Fortschritt gegenüber seinem Vorgänger bedeutete.

Während das alte Gesetz die Hauptabschnitte: Schulbehörden, Rechte und Pflichten der Lehrer, Unterrichtsanstalten, Stipendien und Übergangsbestimmungen aufweist, zerfällt der Entwurf von Dr. Käppeli inhaltlich in drei Teile: der erste umfasst die verschiedenen Schulanstalten; der zweite handelt von der Lehrerschaft und der dritte endlich von den Schulbehörden. Durch diese Dreiteilung gewinnt das Ganze auf den ersten Blick an Übersichtlichkeit; man findet sich darin viel eher zurecht als in dem bestehenden Gesetz. Eine Vergleichung des Schulgesetzes vom Jahre 1865 mit dem „Vorentwurf“ wird uns die wesentlichen Vorzüge des letztern vor Augen führen.

Unter die Rubrik: „Allgemeine Volksschulen“ zählt der neue Entwurf die Gemeindeschulen mit 8jähriger Alltagschulzeit, wie bisher; daran reihen sich die durch Gesetz vom letzten Jahre obligatorisch erklärten Bürgerschulen für Jünglinge vom 16.—19. Altersjahr; es folgen die Arbeitsschulen, und (neu) die (nicht obligatorischen) Haushaltungsschulen für Töchter, die Kleinkinderschulen sowie die Sekundarschulen. Für die Gemeindeschulen sieht der neue Entwurf als Maximalzahl der Schulkinder einer Schulabteilung die Zahl 70 vor in dem Sinne, dass, wenn diese Zahl 4 Jahre nacheinander erreicht wird, alsdann eine weitere Schulabteilung errichtet werden muss. Das bisherige Gesetz hat in gleichem Sinne die Zahl 80 angenommen. — Wir finden selbst, die Zahl 70 sei noch etwas hoch gegriffen; eine Schülerzahl von 60 in einer Abteilung vereinigt, bietet dem Lehrer gewiss noch Arbeit über genug.

Infolge eines Beschlusses des Grossen Rates in der November-sitzung 1894 dürfen in unserm Kanton konfessionell getrennte Schulen nicht mehr existieren, was in dem Entwurf durch einen besonderen § festgehalten ist. — An Schulhausbauten soll in Zukunft der Staatsbeitrag bis auf Fr. 6000 steigen, statt wie bisher nur Fr. 2500. Säumigen oder renitenten Gemeinden gegenüber soll der Reg. Rat die Kompetenz erhalten, notwendig gewordene Bauten auf Kosten der betreffenden Gemeinde aus-

führen zu lassen. — Der Schuleintritt wird endlich in der Weise geregelt, dass jedes Kind, das mit dem vorhergehenden Kalenderjahr das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, im Mai des darauf folgenden Jahres die Schule zu besuchen hat. Im gegenwärtigen Schulgesetz ist der 31. Oktober der Endtermin; aber während längerer Zeit schon haben sich einzelne Gemeinden das Recht herausgenommen, den 31. Dezember als Grenzpunkt festzustellen.

Neu ist in dem Gesetze die Einrichtung, dass am Ende des 5. und des 8. Schuljahres mit jedem Schüler eine Einzelprüfung vorgenommen werden soll. (Lehrer, hütet euch vor diesem Geschenk. D. R.) Bekanntlich werden im Aargau seit 1892 alle die Schule verlassenden Gemeindegänger einer solchen individuellen Prüfung unterstellt. — Sollte diese Neuerung Gesetzeskraft erhalten, dann dürften wohl die jährlich wiederkehrenden Schlussprüfungen unter Leitung des Inspektors in die Rumpelkammer verwiesen werden; auch wenn sie § 26 des Entwurfes noch vorsieht. Lehrmittel und Schulmaterialien sind unentgeltlich und von der Schulkasse den Schülern zu verabfolgen. An die Kosten hierfür leistet der Staat einen Beitrag von 20—50%. Es soll, was man schon längst als Bedürfnis gefühlt hat, der Staatsverlag eingeführt werden. — Die Ferien sollen von 10 auf 11 Wochen ausgedehnt werden, so dass auch auf dem Lande das lange Wintersemester um Weihnachten eine Woche Unterbruch erfährt. — Die Schulversäumnisse werden nach dem Entwurf strenger geahndet als bisher. Für jede unentschuldigte Absenz wird die Schulpflege die Eltern des Kindes oder deren Stellvertreter zur Verantwortung ziehen und bestrafen, während das bestehende Gesetz jeden Monat eine unentschuldigte Absenz als straflos erklärt. —

Für den Besuch der Bürgerschulen sieht der neue Entwurf eine weise Einschränkung vor. Nach dem letztes Jahr in Kraft erklärten Bürgerschulgesetz müssen nämlich alle Schüler, auch diejenigen, welche alle vier Klassen einer Bezirksschule mit gutem Erfolg absolviert haben, mit denjenigen, die vielleicht schon aus der 4. oder 5. Klasse einer Gemeindegängerschule ausgetreten sind, den Unterricht besuchen. In grössern Ortschaften nun, wo die Schülerzahl mehrere Abteilungen verlangt, kann man diese nach Fähigkeiten abtrennen und so einen erspriesslichen Unterricht erteilen, in kleinern Gemeinden dagegen ist dies unmöglich. Dabei wird die Schule den Vorgerückteren zur Last. Es sieht deshalb § 50 des Entwurfes Dispensationen vom Besuche der Bürgerschule vor für:

1. Knaben, welche eine Sekundar- oder Bezirksschule, die Kantonsschule, das Lehrerseminar oder die landwirtschaftliche Winterschule besuchen, während der Dauer dieses Schulbesuchs.
2. Knaben, welche alle Klassen der Sekundar- oder Bezirksschule besucht haben.
3. Knaben, welche wenigstens ein Jahr die Kantonsschule oder das Lehrerseminar mit Erfolg besucht haben. —

Dadurch gewinnt die Schule nach unserer Ansicht an Popularität, und die Möglichkeit der Dispensation von dem Besuche der Bürgerschule wird zugleich die Sekundar- und Bezirksschule mehr bevölkern.

Bei den *Arbeitsschulen* tritt durch den neuen Entwurf insofern eine Änderung ein, als der Beginn des Arbeitsunterrichts schon auf das zweite (zu früh, d. R.), statt wie bisher auf das dritte Schuljahr fällt. — Zugleich wird die Zahl der Schülerinnen einer Abteilung von 30 auf 25 herabgesetzt. —

Eine wesentliche Neuerung nun sind in dem Gesetzes-

entwurf die *Sekundarschulen*. Bekanntlich besitzt der Aargau an Stelle dieser Mittelschulanstalt zwei verschiedenartige Schulen: 1. die Bezirksschulen, im gegenwärtigen Moment 31 an der Zahl und 2. die Fortbildungsschulen, im ganzen 32 (pro Schuljahr 1896/97). Die erstern zerfallen in solche mit 2 (12), in solche mit 3 (10) und in solche mit mehr als drei Hauptlehrern (9). Das alte Schulgesetz sagt in § 108: Der Unterricht in der lateinischen, griechischen, italienischen und englischen Sprache kann nur an Schulen mit 4, und in zwei dieser Sprachen nur an Schulen mit 3 Hauptlehrern in den Stundenplan aufgenommen werden. In den Schulen mit 2 Hauptlehrern, es sind 12 solche, kann der Unterricht in obgenannten Sprachfächern nicht in den Stundenplan aufgenommen werden; diese Anstalten haben also mehr den Charakter einer Sekundar- oder Realschule, wie sie in der Ostschweiz vorkommen, während die andern 19 Schulen sich mehr oder weniger den Progymnasien nähern. Da die Zahl dieser Bezirksschulen, die zu gleicher Zeit für das bürgerliche Leben wie für die höhern kantonalen Schulanstalten vorbereiten sollen, im Verhältnis zur Bevölkerung eine kleine genannt werden muss, hat das Gesetz vom Jahre 1865 noch „gehobenerer“ Gemeindegängerschulen, eben die vorerwähnten Fortbildungsschulen vorgesehen, in denen die Unterrichtsgegenstände der oberen Klassen der Gemeindegängerschulen in erweiterndem und mehr abschliessendem Umfange erteilt werden sollten, und wobei den Schülern zu gleicher Zeit Gelegenheit geboten wird, mit den Anfängen der französischen Sprache vertraut zu werden. Das erwähnte Gesetz förderte die Errichtung solcher Fortbildungsschulen durch namhafte finanzielle Unterstützung, insbesondere noch dadurch, dass die Erziehungsdirektion diejenigen Gemeinden, die Fortbildungsschulen errichteten, von der Verpflichtung entlassen konnte, die zwei oberen Klassen der Gemeindegängerschulen fortzuführen. Das hatte natürlich zur Folge, dass viele grosse Gemeinden mit über 2000 Einwohnern statt der teuern Bezirksschule die finanziell weit billigere Fortbildungsschule einrichteten. Bald zeigte sich aber auch die Kehrseite! Die Fortbildungsschulen, denen ja nur ein Lehrer vorsteht, wurden überfüllt und an vielen, vielen Orten gingen die bisherigen Oberschulen ein, was dann zur Folge hatte, dass gegen 50 und mehr Prozent der austretenden Schüler nicht mehr alle acht Schulklassen durchlaufen konnten. — Um diesen Übelständen abzuweichen, sollen statt der Fortbildungsschulen, deren Lehrer die gleiche Ausbildung haben wie die Primarlehrer, und statt der Bezirksschulen mit bloss 2, eventuell 3 Hauptlehrern, in jedem der 50 Grossratswahlkreise je eine Sekundarschule errichtet werden, mit einem Lehrer, wenn die Zahl der Schüler unter 40 bleibt, und mit mehreren Lehrern, wenn die Schülerzahl über 40 steigt. Die Lehrenden an diesen Anstalten haben sich über ihre Bildung durch eine besondere Prüfung auszuweisen; hierüber wird ein besonderes Reglement das Nähere bestimmen. — Zudem soll in jedem Bezirk eine Bezirksschule errichtet werden, mit der Bestimmung, dass diese für den Eintritt in die Kantonsschule, die Lehrerseminarien oder in andere höhere Schulanstalten vorzubereiten haben. — Diese Bezirksschule hat mindestens 4 Hauptlehrer. Während aber der Eintritt in die Sekundarschule erst nach vollendetem 5. Schuljahre (wie jetzt in die Bezirksschule) stattfinden darf, sollen die Schüler schon nach dem vollendeten 4. Schuljahre in die Bezirksschule eintreten. — Es soll sich dadurch der Eintritt in die Kantonsschule und in das Lehrerseminar um 1 Jahr verschieben, so dass unsere jungen Leute, wie in Deutschland, die Universität mit 18 bis 19 Jahren besuchen könnten. —

Ob diese Art der Gestaltung unseres Mittelschulwesens die allein richtige und durchführbare sein wird, wagen wir heute noch nicht zu entscheiden. Die Lehrerschaft wird sich die Konsequenzen klar zu machen haben, ehe sie sich entscheidend ausspricht. Bis dahin wird es Gelegenheit geben, auf diese Sache zurückzukommen.

(Forts. folgt.)

Das biologische Prinzip in der Naturgeschichte.

II.

Obschon in unseren Gegenden die *Zahlücken* einschliesslich der Kloakentiere keine Vertreter haben, so zeigen sie doch in ihrem Körperbau eine so grosse Anpassung an die Lebensweise, dass sie dieser frappanten Eigentümlichkeiten wegen auf der Realschulstufe wohl der Erwähnung wert zu sein scheinen. Die langen und straffen Haare des Faultieres, das im Gegensatz zu den ähnlich scheinenden Affen ganz langsam an den Ästen herumklettert, erinnern so lebhaft an gewisse Bartflechten, dass die Tiere nicht bloss allfällige Feinde, sondern sogar zuweilen harmlose Menschen und ungeübte Beobachter zu täuschen verstehen. Auch die Ameisenfresser mit ihrem für Insekten fast undurchdringlich dichten Pelz und mit ihren grossen Krallen, die sehr geeignet sind, die Termitenhäufen aufzureissen, mögen hier erwähnt werden.

Vollständige Steppentiere sind die *Einhufer*. In Gegenden, wo sich ihnen keine Hindernisse entgegenstellten, wo sie auf grosse Entfernungen hin ihre Feinde wittern konnten, da verliessen sie sich auf ihre Beine, deren Muskulatur sich infolge dessen immer mehr ausbildete, bis die Tiere zu den bekannten Rennern wurden.

Ebenso sind Steppentiere die *Antilopen*. Mit den Löwen, wie auch mit den übrigen sogenannten Wüstentieren teilen sie die gelbe Farbe, welche der Umgebung entspricht und sie weniger leicht sichtbar macht. Weil nun die Antilopen hauptsächlich dort vorkommen, wo sie auf grosse Distanzen Feinde wahrnehmen, erhielten sie durch Zuchtwahl die flinken Läufe. Nun leben sie gewöhnlich in Scharen, und um sich auf grosse Strecken zu erkennen, Vertreter ihrer Art herauszufinden, mögen sich die für die einzelnen Arten so verschiedenartig geformten Hörner gebildet haben, durch die sie vermöge ihres (den Steppentieren überhaupt zukommenden) scharfen Gesichtes sich gegenseitig kennen können!

Bei den Hirschen haben die *Renntiere* beiderlei Geschlechtes ein stark schaufelförmiges Geweih mit nach vorn bis über die Nase gehenden Sprossen entwickelt, weil diese den weidenden Tieren beim Beseitigen des Schnees behülflich sind.

Mit Recht tragen die Vielhufer auch den Namen *Dickhäuter*. Speziell die tropischen Vertreter leben in sumpfigen Gegenden, da viele lästige Insekten, Stechmücken etc. vorhanden sind, deren Angriffe an der dicken Haut wirkungslos abprallen.

Bei den *Bartenwalen* wirken die Barten wie die Fischreusen; sie haben den Zweck, kleinere, beim Öffnen des Maules mit der Welle einströmende Nahrungstiere festzuhalten, damit sie nach Entfernung des Wassers in

Ruhe verspeist werden können. Die dicke Specklage dient in diesem Fall als schlechter Wärmeleiter.

Betrachten wir in unserer einheimischen Vogelwelt einen *Würger*. Bei der Besprechung desselben wird man sich nicht bloss mit der Bemerkung begnügen, dass am Oberschnabel auf jeder Seite ein Fortsatz nach unten, ein Zahn, vorkommt, sondern andeuten, dass diese Vögel sich hinter grössere Insekten heranwagen, und dass dieser Zahn ihnen daher beim Festhalten der zappelnden Beute wie der gebogene Oberschnabel den grössten Dienst leistet. Auch die Schutzfärbung ist bei den Vögeln eine sehr weitgehende, durch ihre Stimme und durch Bewegungen vertragen sie sich; so lange sie sich aber ruhig verhalten, entgehen sie leicht den Blicken. Wohl einer der interessantesten Vögel für unsere Gegenden ist in der Beziehung der *gemeine Eisvogel* (*Alcedo hispida*). Dieser zeigt eine doppelte Schutzfärbung. Unten erscheint er rostfarbig, oben blau glänzend und spangrün. Die Fische, denen er ruhig auf einem Zweig oder bemoosten Stein sitzend auf lauert, bemerken ihren gefährlichen Feind nicht, weil seine Unterseite vollständig der Umgebung entspricht. Allfällige Räuber, die von oben diesem Vogel nachstellen könnten, bemerken ihn weniger, weil die blaue Oberseite wie die im Sonnenschein glänzende Wasserfläche spiegelt, so dass sie versucht werden, zu glauben, es sei kein Lebewesen vorhanden, um so mehr, als der Vogel sich durch keine Bewegungen verrät. Unter den *Hühnern* geht die Farbenanpassung zuweilen so weit, dass selbst ein geübtes Auge die plötzlich still sich niederduckenden Vögel nicht mehr wahrzunehmen weiss (Perlhuhn, Steinhuhn, Wachtel, Alpenschneehuhn u. s. f.). Bei den *Reihern* zeigt sich die Eigentümlichkeit, dass sie oft im Schilfdickicht die längste Zeit ruhig auf einem Bein stehend, den Hals eingezogen, auf Beute lauern. Sie mögen dabei vielleicht selbst nicht wissen, wie sehr sie in dieser Haltung von weitem einem Baumstrunke gleichen. Die *Rohrdommel* weist eine solche auffallende Schutzfärbung auf, dass „es schwer hält, dieses stattliche Tier zu Gesicht zu bekommen, da es durch eine eigentümliche List sich dem Auge des Beobachters zu entziehen weiss“. „Bemerkte die Rohrdommel einen Feind in ihrer Nähe, so richtet sie sich gerade auf, zieht den Hals ein, streckt Kopf und Schnabel senkrecht in die Höhe und bleibt in dieser Stellung unbeweglich stehen, bis die Gefahr vorüber ist. In dem Weidengebüsch, in welchem sie sich gern aufhält, gleicht sie in dieser Stellung, wobei ihr die Färbung des Gefieders, welche mit der Umgebung grosse Ähnlichkeit hat, sehr zu statten kommt, täuschend einem alten, abgebrochenen Weidenstumpf“ (Zacharias, Die Tier- und Pflanzenwelt des Süsswassers II). Die *Kibitze* mit ihrer dunkelgrün glänzenden Oberfläche und den feinen, aufstehenden Kopffedern verschwinden, wenn sie sich niederduckend, in dem Moore, wo sie brüten, da die Farben des Gefieders und der Umgebung sich decken und die feine Haube einzelnen aufstrebenden Halmen oder Moosen gleicht; auch ihre Nester und Eier sind vermöge der Schutzfärbung schwer zu ent-

decken. Das gleiche gilt von den *Schnepfen*. Die Färbung ist dem Aufenthaltsort im Gebüsch angepasst; der lange Schnabel, der zum Auffinden der Nahrung zweckdienlich eingerichtet ist, hilft in Zeiten der Gefahr den Vogel unsichtbar machen, da er für einen dünnen Zweig gehalten werden kann. Bei den *Schwimmvögeln* herrscht die helle Farbe vor, da sie auf diese Art von ferne dem Schaum der Wellen gleichen.

Wie weit bei andern Tiergruppen die Anpassung an die Umgebung geht, beweist der *Fetzenfisch*, der in seiner abenteuerlichen Gestalt dem Meerestang gleicht. Wenn möglich noch weiter erstreckt sich diese Anpassung an die Natur bei den *Insekten*, bei denen die *Mimikry* in weiteren Kreisen wenigstens in ihren frappantesten Beispielen bekannt sein dürfte. Die Raupe des *Buchenspinners* weiss sich zu schützen, indem sie bei Gefahr den Vorderteil in die Höhe hebt und ebenso das Körperende. Das erstere gleicht dann mit den langen Beinen einer Spinne, das letztere einer Blattwanze, und das Mittelstück entspricht dem Zweige. Wenn man bedenkt, dass bei Herannahung einer Gefahr die Raupe plötzlich die eigentümliche Verteidigungsstellung einnimmt, so kann man erst die Wirksamkeit dieses Schreckmittels ermessen. Manche harmlose Insekten nehmen übrigens auch die Färbung gefährlicher Arten an, um so allfällige Feinde zu täuschen; es sei hier nur an die Sesien erinnert, an jene Schmetterlinge, die Wespen, selbst Hornissen täuschend ähnlich sehen!

In gleicher Art lassen sich auch in der *Pflanzenwelt* eine Menge Beispiele finden, die in ihrem Bau eine Nachahmung von gefährlicheren Individuen simulieren. Wie manche harmlose Pflanzen zeigen nicht Blätter, welche denen der Nesseln so täuschend ähnlich sehen, dass dadurch ein bedeutendes Schutzmittel jedem unbefangenen Beobachter einleuchtet.

Noch weit grösser erscheinen die Gesetze der Anpassung speziell in bezug auf die Blütenbiologie. Doch mag es vorläufig genügen, nur darauf hingewiesen zu haben. Wenn aber überall in angedeuteter Weise beim Unterricht darauf Rücksicht genommen wird, die Lebensweise der Naturobjekte und die Umgebung zu beobachten, aus diesen Schlüsse zu ziehen auf die Organe, so werden auch die Schüler allmählich lernen, umgekehrt aus dem Aussehen eines Tieres zu schliessen auf die Lebensweise; und so kann die Naturkunde selbst auf der Volksschulstufe etwas Erspriessliches leisten, ein Ziel erreichen, das sich leicht dem allgemeinen Ziel des erziehenden Unterrichtes unterordnet.

W. K. in W.

Prüfungsaufgaben in Rechnen und Geometrie.

(Examenaufgaben für zürcherische Schulen im Frühjahr 1895).

II. Ergänzungsschule:

Rechnen.

- a) *Kopfrechnen*. 1. Welches ist der Jahreszins von 800 Fr. à $3\frac{1}{2}\%$?
 2. Ein Angestellter hat eine Jahreseinnahme von 1500 Fr.; wie viel ist auf den Monat zu rechnen?
 3. $4\frac{1}{2}$ m Zeug kosten Fr. 8. 80; wie teuer kommen 90 m?

4. Für 12 Monate zahlt man 630 Fr. Mietzins; wie viel für 5 Monate?

5. Wie viel sind 20% von 450 Fr.; 25% von 720 Fr.; 50% von 45 Fr.; 2% von 2500 Fr.; $\frac{1}{2}\%$ von 7800 Fr.?

6. Wie viel $\%$ gewinnt ein Kaufmann, der den q für 50 Fr. einkauft und für 70 Fr. verkauft?

7. Jemand hat 12% an eine Schuld von 4000 Fr. bezahlt, was ist er noch schuldig?

b) *Schriftlich*. 1. Drei Geschwister arbeiten in einem Geschäft; das eine verdient per Woche $9\frac{3}{4}$ Fr.; ein anderes $11\frac{1}{2}$ Fr.; das dritte $13\frac{1}{4}$ Fr.; wie viel verdienen sie zusammen in einem Vierteljahr?

2. Welchen Jahreszins erhält man von 12,854 Fr. à 3% ?

3. Die Schweiz hat eine Grenzlinie von 1680 km Länge; davon sind $\frac{3}{5}$ durch Gebirge, $\frac{1}{5}$ durch Flüsse, der Rest sind künstliche Grenzen; wie viel km macht jede Art Grenzlinie?

4. Ein Tuchhändler kauft 80 m Tuch à Fr. 8. 75 und gewinnt durch den Verkauf im ganzen 100 Fr.; wie teuer hat er einen m verkauft, und was hat er an einem m gewonnen?

5. A vergab $\frac{2}{5}$ seines Vermögens zu wohltätigen Zwecken; den Rest von 16,500 Fr. erhalten seine Erben; wie gross war sein Vermögen?

6. Welches Kapital trägt jährlich à $3\frac{1}{2}\%$ 224 Fr. Zins?

7. Jemand baut sich ein neues Haus mit zwei Wohnungen für 12,400 Fr. Er berechnet den Zins davon à $3\frac{1}{2}\%$ und schlägt $\frac{3}{4}\%$ jährliche Reparaturkosten dazu. Eine Wohnung vermietet er zu 285 Fr.; wie viel Hauszins muss er jährlich für sich anschlagen?

Geometrie.

1. Eine Gemeinde will ihren neuen Friedhof, der ein Quadrat von 62,5 m Seite bildet, durch ein Eisengitter abschliessen lassen. Was hat sie dafür zu bezahlen, wenn für den laufenden m 23 Fr. gefordert werden?

2. Die beiden Katheten eines rechtwinkligen Dreiecks messen 5,4 m und 4,7 m; wie gross ist der Inhalt?

3. Ein kreisrunder Rasenplatz hat 8,4 m Durchmesser; wie gross sind Umfang und Inhalt desselben?

4. Die Bodenfläche eines Wasserbehälters bildet ein Rechteck von 9,5 m Länge und 6,8 m Breite; wie viele hl wird derselbe fassen, wenn er auf eine Höhe von 2,5 m gefüllt ist?

5. Welchen Kubikinhalt hat ein Baumstamm von 7 m Länge, wenn der mittlere Durchmesser 0,48 m misst?

Scientia amabilis.

br. Wie oft ist dem Lehrer vergönnt, des Abends sein Schulzimmer mit dem befriedigenden Gefühl wohlgetaner und wohlgelungener Arbeit zu verlassen? Sie sind nicht gerade häufig, jene herzerfreuenden Momente, da er sich ohne Rückhalt sagen darf, es sei alles nach Wunsch gegangen. Weit öfter quält ihn Verstimmung, Unzufriedenheit mit seinen Schülern, die trotz alles Erklärens, Vorweisens und Wiederholens zum Teil wenigstens seinen Ausführungen nicht zu folgen vermochten. Wenn nun diese trübe Stimmung nicht gerade so tief geht, dass der Lehrer an sich selbst und der Richtigkeit seiner Berufswahl zu zweifeln und verzweifeln beginnt, so raubt sie ihm doch einen köstlichen Bestandteil der Zeit, die seiner Weiterbildung, der eigenen regen Geistesarbeit, der Vorbereitung und Erholung gewidmet ist. Er trägt den Stachel der Bitterkeit, die seine körperliche und geistige Gesundheit untergräbt, oft genug auch hinein in den Schoß der Familie, und langsam nur kehrt der Zustand „reiner Menschlichkeit“ in ihm wieder. Wie gross ist unter dem Einfluss dieses Giftes die Gefahr, dass sein Gemüt verbittert, dass er zum knöchernen Schultyrannen, sich und seinen Anbefohlenen zur Plage wird.

Vor solcher geistiger Verödung schützt er sich am besten dadurch, dass er einen Zweig der Wissenschaft intensiv zu pflegen beginnt. Er beschränke diesen im Anfang nach Möglichkeit, nach Zahl und Umfang; der Fortgang wird ihn von selber dazu führen, die Kreise weiter zu ziehen.

Am besten eignet sich dazu irgend ein Zweig der Naturwissenschaften. „Jeder Lehrer ein Naturforscher,“ rief mit Grund und Absicht Diesterweg seinen Kollegen zu. Ob er Mineralien oder Konchylien sammle, Astronom oder Geologe werde, der Botanik oder Zoologie seine freie Zeit widme, diese

„Spezialität“ treibt ihn hinaus in die freie Gotteswelt. Wie bald verschwinden da die zehrenden Sorgen und die trüben Stimmungen, wie bald ist er wieder empfänglich für die Schönheiten der Natur und der edelsten Genüsse teilhaftig. Geistig und körperlich neu geboren kehrt er zurück, mit frischem Mute seines Amtes zu walten.

Nicht leicht dürfte ein Gebiet zum spezielleren Studium geeigneter erscheinen, als die bunte Falterwelt. Gewichtige Gründe lassen sich dafür ins Feld führen. Einmal ist die Gruppe der Lepidopteren systematisch gut abgegrenzt und die Zugehörigkeit ihrer Arten verhältnismässig leicht zu ermitteln; dann bieten sie in ihren Metamorphosen Erscheinungen von höchstem Interesse und ihre Aufzucht lässt bei einiger Übung meist mit Leichtigkeit vor den Augen des Beobachters sich durchführen; mit ihrem Studium fallen Beobachtungen und Belehrungen aus der übrigen Natur die Menge mit ab infolge ihrer so verschiedenen Lebensweise, und ferner gewähren sie, in der Sammlung geordnet, durch die Pracht ihrer Farben ein hohes ästhetisches Interesse.

Endlich ist noch ein anderes Moment nicht minder entscheidend. Es ist nämlich vor kurzem im „*Handbuch der paläarktischen Grossschmetterlinge für Forscher und Sammler*“, Januar 1896, von Dr. Standfuss ein Werk erschienen, das in vorzüglichster Weise in die scientia amabilis einführt, und wie zum mindesten kein anderer Zweig der Entomologie eines aufzuweisen hat. Für Sammler ist das Buch geschrieben; denn es bietet die Erfahrungen einer 80jährigen mit Liebe und Erfolg betriebenen lepidopterologischen Praxis, die sich vom Vater auf den Sohn vererbte. Mit peinlicher Sorgfalt leitet es den Jünger der Wissenschaft an zum Sammeln, aus dem Ei durch Raupe und Puppe einen tadellosen Falter zu ziehen, der die Sammlung ziert; vorkommende Fehler, Krankheiten sind in eingehender Weise berücksichtigt. An den Forscher richtet sich das Buch in seinen entwicklungs-theoretischen Partien, ohne dass sich der Verfasser deswegen in „allerhand Spezialfragen von geringer Tragweite“ verliert. Über die unbedeutenden Form- und Farbenunterschiede, bei welchen die Entomologen der alten Schule stehen blieben und dadurch die Insektenkunde „zum Stiefkind und Aschenbrödel der zoologischen Wissenschaft herabwürdigten“, erhebt er sich zum höchsten Ziel aller Wissenschaft, „den letzten Gründen in der Mannigfaltigkeit der Lebewesen in der Natur an Hand von Beobachtungen und namentlich von Versuchen nachzuspüren, zu erforschen, wie die Divergenz und die Isolierung der Formen zu stande kam und immer noch zu stande kommt“. Auf den ersten Blick könnte der Gedanke, dass der Anfänger mit dem, was den Forscher berührt, nicht behelligt werden sollte, bestehen. Doch richtig wäre es nicht. Denn gerade dadurch gewinnt jener eine Vertiefung in seine Liebhaberei, die es ihm unmöglich macht, sie als blosse Spielerei zu behandeln; so werden ihm Perspektiven eröffnet, die für ein nachhaltiges Interesse und steigende Befriedigung die beste Gewähr bieten, und dadurch nur wird die Spezialität zu einer wirklich bildenden, Geist und Herz erhebenden Beschäftigung, wie sie dem Lehrer vonnöten.

Für den Anfänger liegt der Wert des Buches weniger in den hochbedeutsamen Beobachtungen und Versuchen über die Bastardirung und den Einfluss äusserer Faktoren auf die Artbildung, so sehr sie berufen sind, der entomologischen Wissenschaft neue Bahnen zu weisen. Vielmehr möchte ich für ihn den Gehalt darin erblicken, dass er unter seiner Leitung sehen, beobachten, forschen, in umsichtiger Weise den Ursachen der Erscheinungen nachgehen lernt, wodurch er schon früh befähigt wird, sein bescheiden Teil an der Lösung wissenschaftlicher Fragen mitzuwirken.

Die durchweg klare Darstellung zeugt von der Tiefe, mit welcher der Verfasser in die schwierigen Fragen der Herleitung der Formen aus andern durchgedrungen, und von der Gründlichkeit, mit welcher er die Entomologie beherrscht.

Die Fachwissenschaft wird dem erwähnten Werke die Anerkennung nicht versagen, und wenn bei diesem Anlass der treuen hingebenden Tätigkeit, die der Verfasser seit Jahren den Sammlungen und dem Fach der Entomologie an den hohen Schulen zu Zürich gewidmet hat, eine Erkenntlichkeit und Beachtung wird, so ist sie wohl verdient. (Gewiss! D. R.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Neuerrichtung einer Lehrstelle an der Primarschule Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1896/97.

Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1895/96 (infolge Verhehlung): Fr. Marie Egli, Lehrerin an der Primarschule Kloten.

Kantonsschule: Die Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse des untern Gymnasiums bestanden 99 Aspiranten mit Erfolg; 3 mussten wegen ungenügenden Resultates abgewiesen werden.

Industrieschule: Zu den Aufnahmeprüfungen für die obere Klassen meldeten sich 36 Kandidaten, von denen 31 aufgenommen, 5 abgewiesen wurden.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. (Einges.) Da habt ihr's: statt eines vorgerechneten Defizites von 2,363,000 Fr. hat die Eidgenössische Staatsrechnung von 1895 einen Überschuss von 4,602,955 Fr. d. h. ein um 10,350,288 Fr. günstigeres Ergebnis, als der Vorschlag voraussah. Und angesichts dieser Tatsache sollten noch länger finanzielle Bedenken der Volksschule die Bundessubvention vorenthalten! Wird der Bundesrat immer noch nichts tun für das allgemeine Wohl durch Hebung der Schule, durch Hebung der Volksbildung? Die Lehrerschaft hat lange Geduld gehabt, aber auch die Geduld hat ein Ende. Will der Bundesrat, will die Bundesversammlung die Lehrerschaft zum äussersten treiben? Nahezu 10,000 Lehrkräfte stehen im Dienst der Volksschule. Wenn diese sich unter die Reihen der Unzufriedenen stellen und, ohne Gelöbnis, aber durch denselben Gedanken verbunden, sich auf die Seite der Gegnerschaft all und jeder Gesetzesentwürfe schlagen, die von Bern aus kommen, wohin wird die Bundespolitik führen? Was kann sie noch ausrichten? Allein vermag die Lehrerschaft wenig; es ist wahr, aber wenn Tausende von Lehrern als Ferment in der Bevölkerung durch alle Gauen in derselben Weise wirken, so ist sie vielleicht mehr im stande, als man im Bundeshaus zu Bern glauben mag. Zu verlieren haben wir ja nichts, wenn man uns nichts geben will, und wenn man in Bern der Hebung und Förderung der Volksbildung als Mittel zur Förderung nationaler Kraft und Einigkeit entbehren zu können glaubt, so wird man sehen, wohin man kommt: zur Stagnation, zum Rückschritt, zur Reaktion. Das wird die Frucht der „freisinnigen Politik“ sein! Was sagt die Lehrerschaft zu obigem Ansinnen? (Wir werden hierauf zurückkommen, zunächst geben wir unsern Lesern das Wort.)

Glarus. -i- Herr Lehrer B. Luchsinger, Mitlödi, schreibt uns: „Wenn die Redaktion der „Lehrerzeitung“ bemerkt, es wären in Bern selbst grosse Turner gegen die Turnhallen aufgetreten, so geschah es deswegen, weil von solchen Autoritäten dem freien Platz in frischer Luft der Vorzug vor den Turnhallen gegeben wird. Der betreffende Arzt hat aber auch gegen die Schaffung eines Turnplatzes mit einigen Geräten votirt.“ Das ist dann freilich ein kurioser ärztlicher Standpunkt.

Schwyz. X. Mit Freude und Hoffnung sieht jeder schwyzerische Lehrer der Behandlung der Schulfragen im Verfassungskomitee entgegen. Leider aber ist sehr zu befürchten, dass viele von den angestrebten Neuerungen auf dem Papier verbleiben. Die Finanzlage der Gemeinden und des Kantons sind nicht gerade so rosig, dass in kürzester Frist solcher Aufschwung möglich wäre. Vermächtnisse und Schenkungen zu Schulzwecken sind eben bei uns selten. Gewöhnlich werden Vergabungen kirchlichen Zwecken zugewendet, und die Schule hat das Nachsehen. Eine obligatorische Inventarisierung bei Sterbefällen und Erhebung von Nachsteuer und Strafe würde etwelche Nachhülfe leisten. Doch hoffen wir das Beste.

— (A-Korr.) Bei Anlass der Revisionsbewegung im Kanton Schwyz haben die drei schwyzerischen Sektionen des katholischen Lehrer- und Schulmännerversins der Schweiz, und nicht der kantonale Lehrerverein, der übrigens zum Schaden der Lehrer nicht existirt, folgende Postulate zu Handen des Verfassungskomitees aufgestellt:

I. Hebung der Volksschule.

a) Innere Hebung. 1. Aufnahme des Religionsunterrichtes unter die Zahl der obligatorischen Lehrfächer und Fixirung der Unterrichtsstunden (5 Stunden nach bisheriger Übung).

2. Energische Massregeln gegen die Unmasse der unentschuldigten Absenzen; Stabilisirung jener Schulkinder, deren Eltern keinen beständigen Wohnsitz haben, z. B. der Vagabunden, Hausirer u. a. Totalrevision der Schulorganisation in den Paragraphen über Aufnahme und Austritt aus der Schule, Schuldipensen, über die Aufgabe und Strafgewalt der Inspektoren, über Stellung des Erziehungsrates etc. Schädigende Ausnahmstellungen einzelner Gemeinden sollen nicht mehr geduldet werden.

3. Die Volksschule verstärke nach Möglichkeit den erzieherischen Einfluss auf die Kinder.

4. Möglichste Reduktion der Halbtagsschulen.

b) Äussere Hebung. 1. Errichtung eines kantonalen Lehrmittelverlages und Abgabe der Lehrmittel an die Gemeinden zu reduzierten Preisen; unentgeltliche Abgabe an unbemittelte Schulkinder (nach § 25 der Schulorganisation).

2. Kräftigere finanzielle Unterstützung des Schulwesens von Seite des Kantons, besonders bei allfälligen Neubauten und wichtigen Reparaturen der Schulgebäude, bei Anstellung vermehrter Lehrkräfte, zur bessern Ausrüstung der Schulzimmer mit den notwendigen Schulgeräten, zur Errichtung von Suppenanstalten für Kinder mit sehr weitem Schulweg etc.

3. Staatliche Beteiligung an der Fürsorge für geistesschwache, verwahrloste und sittlich verdorbene Schulkinder.

II. Hebung des Lehrerstandes.

a) Geistige Hebung. 1. Tüchtige berufliche Ausbildung der Lehramtskandidaten. Zu diesem Zwecke möge die Unterrichtszeit am kantonalen Lehrerseminar auf vier Jahre ausgedehnt werden. (Der sog. Vorkurs soll fallen gelassen, dafür aber genügende Vorbildung durch Absolvierung einer Sekundarschule verlangt werden.)

2. Wahl resp. Wiederwahl des Lehrers auf mindestens sechs Jahre auf Vorschlag des Schulrates durch den Gemeinde-, event. Bezirksrat, mit dem Rekursrecht des Lehrers an die Oberbehörde; Ausstellung eines definitiven Patentes.

3. Gründung einer Schüler- und Lehrerbibliothek (behufs weiterer Fortbildung) am jeweiligen Bezirkshauptorte.

4. Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrate.

b) Materielle Hebung. 1. Fixirung des Minimalgehaltes für Lehrer. (Primarlehrer Fr. 1200, Sekundarlehrer Fr. 2000.)

2. Erhöhter Beitrag zur Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse im Betrage von Fr. 2000 jährlich.

3. Bescheidenen Verhältnissen entsprechende Alterszulagen und Ruhegehälter für Lehrer.

Wenn auch einzelne dieser Postulate — die, nebenbei gesagt, für den Verfassungsrat eine viel zu allgemeine Form besitzen — gegenüber den bisherigen Verhältnissen einen kleinen Fortschritt bedeuten, so haben die konservativen Grundsätze, auf welchen der Verein aufgebaut ist, sowie diejenigen Mitglieder, welche nicht dem Lehrerstande angehören, in ausreichendem Masse dafür gesorgt, dass einzelne berechnete Wünsche der Lehrerschaft nicht zum Ausdruck gekommen sind. In eine Kritik über obige Postulate will ich mich nicht einlassen, da in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist.

Thurgau. Der Grosse Rat behandelte (9. März) das Schulgesetz in erster Lesung. Das Besoldungsminimum wurde auf 1200 Fr., Wohnung und Pflanzland angesetzt. Die Alterszulagen steigern sich vom 6. bis 20. Dienstjahr von 100 auf 250 Fr. Die Bezahlung der Arbeitslehrerinnen beträgt im Minimum 150 Fr. für 6 wöchentliche Stunden. Die Besoldung der Sekundarlehrer wurde auf 1800 Fr. (statt 2000), die der Seminarlehrer von 22 bis 3200 Fr. (statt 3500 Fr.) und die der Kantonsschullehrer auf 3000 bis 4000 Fr. angesetzt.

Der Staat hat an jede Primarlehrerstelle jährlich 100 bis 400 Fr., und für jede neue Lehrstelle einen Kapitalbeitrag von 5000 Fr. zu leisten; an jede Sekundarschule mit einem Lehrer 1200 Fr., mit zwei Lehrern 1600 bis 2000 und bei drei Lehrern 2500 bis 2800 Fr. — Der grosse Unterschied, den der Grosse Rat in den Besoldungen der Seminar- und der Kantonsschul-

lehrer glauben machen zu sollen, scheint uns nicht gerechtfertigt. Oder ist denn ein solcher Unterschied zwischen den Preisen der Wohnungs- und Lebensmittel zwischen Kreuzlingen und Frauenfeld?

Zürich. *Konzert des Lehrergesangsvereins Zürich.* Ein wie guter und fruchtbarer Gedanke es seinerzeit war, unsere musiklebende Lehrerschaft mit einem gemeinsamen Bande zu umschlingen, zeigte sich gelegentlich des dieswinterlichen Konzertes, welches der genannte Verein am letztverflossenen Sonntag, den 15. März 1896, abends 6 Uhr, in der Fraumünsterkirche gab. Wenngleich gar mancher der Sänger dem Gewalt herrscher Föhn einen unliebsamen Tribut zollen musste, so wurde der hierdurch verursachte Mangel an Vollkraft doch hinlänglich ausgeglichen durch die künstlerisch vollendete Abrundung und das echt musikalische Ineinandergreifen der Stimmen, Umstände, welche das Konzert zu einem äusserst genussreichen machten. Mit Spannung sah man vor allem der neuen Komposition des Dirigenten, Herrn Dr. *Friedrich Hegar*, entgegen, dem vierstimmigen Männerchor: „Die Trompete von Gravelotte“ (Gedicht von *Ferdinand Freiligrath*). Dies Werk, welches sich draussen im Reiche in kurzer Zeit überall warme Sympathien erobert hat, machte auch hier tiefen Eindruck. Ebenso gut gelangen die übrigen Vorträge des Chores, welche in angenehmer Weise unterbrochen wurden durch einige von den Damen *Frau Wirz-Knispel*, *Fräulein Marie Kising* und *Fräulein Frieda Hegar* gesungene Terzette, sowie durch einen gehaltvollen Orgelvortrag des Herrn *Thomas Luz*. Dass im gesangliebenden Zürich der Lehrerverein in gutem Kredit steht, beweist der trotz Frühlingssonnenschein, Trachten-Nachfest etc. sehr starke Besuch des Konzertes, das diesmal dem Verein neben dem Lob auch noch etwas für die Kasse eingetragen haben wird. -8-

Pestalozzianum in Zürich.

Herr J. Rimathé, Verwalter in Rheinau, hat folgende, durch Herrn John Baumgärtner in Rockport, Indiana, U. S. verfertigte Modelle für den Unterricht in Rechnen und Geometrie ausgestellt:

1. Dreieck, es kann in ein Parallelogramm mit gleicher Grundlinie und halber Höhe verwandelt werden ... Fr. 4.
 2. Parallelogramm, rechtwinklig, kann in ein gleich grosses schiefwinkliges verwandelt werden ... Fr. 3.
 3. Trapez, in ein Parallelogramm zu verwandeln ... Fr. 4.
 4. Kreis, zerfällt in eine Reihe von Dreiecken, die zu einem Parallelogramm, dessen Grundlinie gleich der halben Peripherie und dessen Höhe gleich dem Radius ist, zusammengestellt werden können ... Fr. 5.
 5. Quadrat, zerschnitten, zum Nachweis des pythagoräischen Lehrsatzes ... Fr. 4.
 6. Kubus, zerschnitten, zur Veranschaulichung der dritten Potenz und dritten Wurzel. Eine Platte dieses Würfels kann in ähnlicher Weise zur Erklärung der zweiten Potenz und zweiten Wurzel verwendet werden ... Fr. 4.
 7. Prisma, senkrecht, in ein schiefwinkliges zu verwandeln Fr. 4.
 8. Prisma, in drei gleiche Pyramiden zerschnitten ... Fr. 4.
 9. Zylinder, in dreiseitige Prismen zerschnitten ... Fr. 6.
 10. Konus, in dreiseitige Pyramiden zerschnitten ... Fr. 5.
 11. Kugel, in drei- und vierseitige Pyramiden zerschnitten Fr. 20.
- Die ganze Sammlung dieser sehr fein in Holz gearbeiteten instruktiven Modelle kostet Fr. 60.

Behufs Vorweisung und Besprechung in Lehrerkreisen werden die Modelle gerne ausgeliehen. B.

Schweizerischer Lehrerverein.

Delegirtenvahlen. Herr Direktor *Schmidlin* in Winterthur hat wegen Überhäufung mit Geschäften seine Entlassung als Mitglied der Delegirtenversammlung eingereicht. Da Hr. Schmidlin auf seiner Entlassung beharrt, ist für die Sektion Zürich noch ein zweiter Delegirter zu wählen. Vorschläge wollen an den Vereinsaktuar gerichtet werden. — *Sektion Baselland.* Als zweiter Delegirter wird für unsere Sektion vorgeschlagen: Herr Schulinspektor Dr. *Freivogel* in Liestal. (Es sind zwei Einsendungen in diesem Sinne eingegangen.) — *Sektion Bern.* Doppelvorschläge für die Wahl von drei Delegirten: *H. Gylam*, *Corgémont*; *Koby*, *Pruntrut*; *Mühlethaler*, *Wattenwil*; *Beetschen*, *Thun*; *Anderföhren*, *Biel*.

LITERARISCHES.

Annuaire de l'Enseignement primaire publié sous la rédaction de M. Jost, inspecteur général. 12^e année 1896. Paris. Armand Collin. 640 p. Fr. 2. 50.

Dieses Jahrbuch enthält neben dem Kalendarium und neben dem Verzeichnis der Inhaber höherer Lehr- und Inspektionsstellen die im Jahre 1894 gestellten Prüfungsaufgaben und die das Primarschulwesen betreffenden Verordnungen der beiden letzten Jahre. Ein zweiter Teil bringt eine Reihe kürzerer interessanter Aufsätze über pädagogische Tagesfragen: Gemischte Schulen, die höhere Volksschule, die Schulbibliotheken in Deutschland und Frankreich, der Moralunterricht und der School Board von London, Gesangunterricht in Deutschland, die Frauen und der Unterricht in Deutschland, ein Mädchenseminar in England u. s. w. Diese Arbeiten zeigen, wie sehr man in Frankreich bemüht ist, das ausländische Schulwesen zu studieren. Eine Statistik des französischen Schulwesens, eine Übersicht über geographische Ereignisse im Jahre 1895, über wissenschaftliche Fortschritte und die Toten des letzten Jahres schliesst das sehr interessante Jahrbuch, dessen Studium auch diesseits des Jura zu empfehlen ist.

J. Fr. Meissner. *Gedankensammlung.* Lexikon pädagogischer, klassischer und philosophischer Zitate und Sentenzen für Lehrer, Erzieher und jeden Literaturfreund. Mettmann und Leipzig, A. Frickehaus. Ausgabe in 12 Heften à 70 Rp.

Die vorliegenden Lieferungen geben unter Stichwörtern wie Gehorsam, Geist, Gerechtigkeit, Glück, Herz, Individualität, Leid, Lied, Methode, Not, Pflicht etc. Zitate aus deutschen und fremden Klassikern und Schriftstellern. Übersichtliche Anordnung und schöne Ausstattung kommen dieser Sammlung von Gedanken gut zu statten. Wir machen gerne auf dieselbe aufmerksam.

W. Rein. *Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik.* Langensalza, Beyer & Söhne. 17. und 18. Lieferung.

In der vorliegenden Doppellieferung behandelt u. a. die Begriffe Fortbildungsschule (Verfasser der bekannte Arbeiter auf diesem Gebiet, Direktor Pasche), Fragesucht, A. H. Francke, die Franckeschen Stiftungen, Frankfurter Lehrplan, Französischer Unterricht, Frauenfrage, Frechheit, Fremdwörter, Fr. Fröbel, Fröbelsche Beschäftigungsmittel, Frömmigkeit und Fürsorge. Was die sachlichen Ausführungen, die durch den Umfang des Besuches beschränkt sind, sehr unterstützt, sind die Literaturnachweise, die den einzelnen Artikeln beigegeben sind.

Im gleichen Verlag erscheint jährlich in sechs Heften von zwei Bogen die Zeitschrift

Die Kinderfehler, *Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie* in Haus, Schule und sozialem Leben. Herausgegeben von Dr. J. A. Koch, Rektor Ufer, Dr. Zimmer und Direktor J. Trüper.

Das erste Heft enthält Abhandlungen. 1. Zur Einführung, 2. Eine Gruppe moralisch entarteter Kinder (von F. Kölle, Zürich), 3. der Muttermörder Coombes (von Morrison, London), 4. Mitteilungen über Sorge für abnorme Kinder, wider den Missbrauch geistiger Getränke, der dritte internationale Kongress für Psychologie. Der Literaturbericht behandelt: Die Kinderpsychologie in Italien (von Lombroso) und die einschlägige Literatur in Frankreich. Diese Zeitschrift kostet 3 Mk., als Beilage zu den deutschen Blättern für erziehenden Unterricht 2. 40 Mk. Wir machen Schulbehörden und Lehrer an Rettungsanstalten etc. besonders auf dieselbe aufmerksam.

Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel. Leipzig, R. Voigtländer. 4. Jahrgang.

Nr. 22 dieser wiederholt angezeigten Zeitschrift enthält: die Palaestra Albertina in Königsberg (Abhandlung mit Illustrationen), der Schlagball in Böhmen, Abänderungsvorschläge zum Fussballspiel, Bücherbesprechungen, Nachrichten über das Turnwesen.

Freie Bildungsblätter. Organ des Nordböhmischen Verbandes für Verbreitung von Volksbildung. Wien I, Stephansplatz 6. Georg Szeliński. Jährlich Fr. 3.

Diese illustrierte Monatsschrift dient dem Volksbildungswesen Österreichs, das sich in der Gründung von Volksbibliotheken, Vereinen zur Verbreitung guter Schriften u. s. w. äussert. Die Zeitschrift steht im fünften Jahrgang. Aus dem Märzheft

d. J. interessiren besonders die Artikel über S. Smiles, O. Otten-dorfer, die Lesesäle der freien Volksbibliothek in Zwittau, sowie die Mitteilungen über Lesehallen, Bildungssäle, Bibliothekswesen, etc. Volksbildungsvereinen, öffentlichen Lesesälen besonders zu empfehlen.

Rademacher. C. *Auf der Hallig.* — *Durch ein Kind.* 6. und 7. Bändchen des „Deutschen Hausschatzes“. Bielefeld, A. Helmich. Jedes Bändchen broschirt 50 Pfg., kartonirt 75 Pfg. und elegant gebunden 1 Mk.

Die vorliegenden Erzählungen behandeln die Schicksale von je einem Paar junger Leute, von denen das erste, zwei Söhne der Hallig, den Seemannsdienst und das zweite den Militärdienst als Trompeter auf der Feste Ehrenbreitstein durchmacht. Je einer dieser Helden ist „ein böser Dietrich“ und sein Kumpan „ein guter Fridolin“. Der „Fridolin“ von der Hallig beisst sich aber nicht so sauber heraus, wie sein Seitenstück Peter, die Landratte; darum kann er auch seine liebe Karin nicht heimführen, wie der andere Waldmüllers Gretchen. Dafür ist dem braven Sohn der Hallig vergönnt, sein Dasein als Einziger und Philosoph auf einer kleinen Hallig zu beschliessen, während der andere noch jahrelange und zum Teil sehr schwere Anfechtungen von seiten seines Widersachers erdulden muss. Alles ist gut und anschaulich erzählt, und darum sind beides empfehlenswerte Volks- und Jugendschriften.

Dr. H. Keferstein in Jena. *Pestalozzi als Volkserzieher und Sozialpädagoge.* Jena, Fr. Mauke.

Keferstein entwirft auf 14 Seiten von der Grösse und weltgeschichtlichen Bedeutung Pestalozzis ein Bild, das den Leser tief ergreift und erwärmt. Den hohen Standpunkt, von dem er ausgeht, bezeichnet er also: „Es gibt besonders gottbegnadete Genies, die all ihr Denken, Sinnen, Streben und Handeln nur dem Einen, der Befreiung ihrer Mitmenschen aus jeglicher Not und damit der allseitigen Vervollkommnung und Beglückung derselben widmeten. Zu diesen dürfen wir Pestalozzi zählen; auf dieser Seite liegt der eigentliche Schwerpunkt seiner geschichtlichen Grösse und Bedeutung.“

Diese zeigt er nun in dessen Leben, Wirken und Schriften in prägnanter, klarer und doch packender Darlegung auf, wie man das schöner und überzeugender nirgends lesen kann. Er stellt seinen Helden mitten in seine Zeit hinein und zeigt, was er für dieselbe getan und gewesen. Er endet mit den Worten: „Wie sollten wir nicht in dankbarer Erinnerung des liebewarmen Menschenfreundes, des unermüdeten Forschers und genialen Denkers über die *Begründung allgemeinen dauernden Völker Glücks* gedenken — aber auch ihm nachzufolgen beflissen sein!“ M.

Der Name des Verfassers erinnert uns an eine alte Schuld: vor mehr als Jahresfrist ging uns aus dessen Feder das Buch zu: *Betrachtende Wanderungen durch die Unterrichts- und Erziehungslehre* nebst einem „Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers“ enthaltenden Anhang. 478 S. (Jena, Fr. Maukes Verlag. 4. 50 Mk.)

Im ersten Teil dieses Buches gibt der Verfasser aufklärende Bemerkungen „Zur Geschichte der Pädagogik“ über Aufgabe und Ziele der Geschichte der Pädagogik, über die Wandlungen der Unterrichtsprogramme, über Lehrweise und Schuldisziplin und deren Auffassung zu verschiedenen Zeiten. Der zweite Teil des Buches tritt der Unterrichts- und Erziehungslehre näher: Bedeutung der Erziehung, der Pädagogik, der psychologischen Grundlagen, die physische, sittliche, intellektuelle Bildung, Familie und Schule, Presse und Lehrer, Haus und Unterricht, die einzelnen Unterrichtsfächer, Schulgesetzgebung und Lehrerbildung werden von dem Verfasser einer zusammenfassenden, durch den Blick auf eine reiche Erfahrung geläuterten Betrachtung unterworfen. In dem Anhang erzählt der Verfasser seine Lebensschicksale; sie haben nicht bloss für seine Bekanntheit, sondern auch für Fernerstehende Interesse. Der schweizerische Lehrer stösst darin auch auf Namen, deren Träger ihm persönlich bekannt waren. In dem ganzen Buche vereinigt sich ein idealer Sinn mit praktischer Erfahrung und fliessender Darstellung der Gedanken. Der Lehrer, insbesondere die Lehrer der Pädagogik und Methodik, werden es nicht nur mit Interesse, sondern mit Gewinn lesen. Die Ausstattung des Buches ist sehr schön. Indem wir das Buch warm empfehlen, bitten wir Verfasser und Verleger, diese späte Anzeige zu entschuldigen. D. R.

Kleine Mitteilungen.

— Wir machen auf die im bot. Garten zu Zürich offenen Lehrstellen aufmerksam (s. Ins.).

— Im Jahre 1890 hatte Frankreich 19,912 gemischte Schulen auf 81,857 Schulen im ganzen Lande; 1891 waren von 81,990 Schulen 20,032 gemischte Schulen.

— Im Kanton Zürich gewähren 74,14% aller Gemeinden (266 von 354) den Primarlehrern und 86,81% der Sekundarschulen (79 von 91) den Sekundarlehrern freiwillige Zulagen.

— Hr. Pastor prim. Seyffarth in Liegnitz, der sich bereits 40 Jahre mit Pestalozzi beschäftigt hat, gedenkt vom April an „Pestalozzi-Studien, Monatsblatt für Pestalozzi-Forschungen“ herauszugeben. Monatlich 1 Bogen in Oktav, vierteljährlich 80 Rp. (60 Pf.)

— Pestalozzis einzige Schwester, Anna Barbara Gross (geb. 6. Juni 1751, gest. 27. Mai 1832) ist in Zschortau begraben. Ihre dankbaren Kinder setzten ihr dort eine Denktafel.

Antwort auf ? ?

7. in Nr. 8 (m). Ein allgemein gebräuchliches Turnliederbuch existirt z. Z. in der Schweiz nicht. 1837 kam das „Liederbuch für turnende Schweizerknaben“ heraus, 1842 schon die 2. Auflage desselben, und es entsprachen den bescheidenen Anforderungen der singenden Turner vollständig. Ende der siebziger Jahre erschien von S. Bieri ein Turnliederbuch mit zwei- und dreistimmigen Turnerliedern, das indessen aus dem Gebrauche wieder verschwunden ist. 1895 gab der Turnverein Herisau „Turner-Lieder“ heraus, eine Sammlung von Texten turnerischen und vaterländischen Inhaltes, ohne Noten jedoch. Das Bestreben vieler Turnvereine, es den Gesangsvereinen gleichzutun, erschwert oder verunmöglicht es gerade, eine Sammlung von Turner-Liedern zusammenzustellen, die dann auch allgemein verwendet würde. In den meisten Turnvereinen wird ausser dem durch mechanische Vervielfältigung beschafften Singstoff das „Liederbuch des Schweizerischen Wehrmannes“, herausgegeben von Oberst H. Bollinger und Musikdirektor Gustav Weber, gebraucht. Es ist 1885 bei Friedr. Rothmel in Schaffhausen gedruckt worden und ist zu 60 Rp. zu haben. Militärschulen zahlen 25 Rp. s.

Lehrer und Direktor gesucht.

Für eine Privatschule in Ober-Italien (Gemeinnützige Anstalt) wird ein **wissenschaftlich gebildeter, erfahrener Lehrer, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung** gesucht, dem die Leitung der Schule übergeben werden könnte. Vorbereitung der Schüler auf das Eidg. Polytechnikum. Kenntnis des Italienischen erwünscht. Finanziell vorteilhafte Stellung.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen über theoretische und praktische Befähigung nimmt die Expedition sub Chiffre O L 118 bis spätestens den 4. April d. J. entgegen. [O V 118]

Beste und billigste Schulfedern

aus vorzüglichstem Diamantenstahl gearbeitet.
Sächs. Schreibfederfabrik Gebr. Nevoigt, Reichenbrand i. S.



Muster kostenfrei. Überall erhältlich; wo nicht, liefern wir direkt.

Noch nie dagewesen!

Die in Lehrerkreisen bestrenommierte Pianofortefabrik von **J. Schmey, Berlin S W, Puttkamerstrasse Nr. 12**, liefert sehr solid gebaute kreuzsaitige Pianinos mit vollem, edlem Ton, 8 Oktaven, 1,34 Meter Höhe, unter 15jähriger Garantie, schon für **460 Mark** inkl. Kiste. [OV 452]
Man erb. Prachtkatalog: Tausende Anerkennungen

Schaffhausen

Spezialität! **Tuchrestenversand!** Neue Branche!

Stets Tausende von Coupons auf Lager
Täglich neue Eingänge. Jeweils direkter persönlicher Einkauf der Saison-Muster-coupons in den ersten Fabriken Deutschlands, Belgiens und Englands. Deshalb Garantie für nur frische, moderne und fehlerfreie Ware bei enorm billigen Preisen.



Restenlänge 1—6 Meter.
Zwirn-Bukskin zu Fr. 2.50 und Fr. 2.90 per Meter.
Cheviots und Tweeds zu Fr. 2.40 per Meter.
Elegante Velours, reinwollen, zu Fr. 4.20 per Meter.
Elegische Cheviots, reinwollen, zu Fr. 4.30 per Meter.
Kammgarne, sehr hübsche Qualität, zu Fr. 4.90 per Meter.
Stoffe für Damenmäntel, Jaquets, Regenmäntel etc.
Schwarze Tuche, Satin und Überzieherstoffe zu billigsten Engros-Preisen. — Muster franko. — Umtausch gestattet.

Tuchversandhaus Schaffhausen
[OV 390] (Müller-Mossmann)
Erstes Schweiz. Spezialgeschäft in Tuchresten.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Geflügelte Worte

von **Theodor Curti**.

Preis: Fr. 1.25.

Der bekannte Verfasser dieses zierlichen Büchleins durchgeht mit uns alle Epochen der schweizerischen Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen, internen sowohl als externen, sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder, feiner ausgedrückt, „geflügelt“ wurden. Sie stellten und stellen sich in der Konversation, sowie in den Ratsverhandlungen wie von selbst ein, sie kommen uns zugeflogen. Es versteht sich, dass der geistreiche Verfasser sich nicht damit begnügt, diese Worte einfach aneinander zu reihen, als schriebe er ein Lexikon; er sucht nach ihrer Entstehung, geht der Wirkung nach, die sie tun, beleuchtet dabei mit politischem Blicke und auch mit Satire und Humor die Zustände, denen sie entsprungen, und geisselt auch etwa ihre falsche Anwendung. Das Behagen, das Herr Curti geistreich plaudernd gehen zu lassen, kommt auch über den Leser des Büchleins, das, wenn man noch seine hübsche Ausstattung in Rücksicht zieht, sich als Geschenk ganz origineller Art qualifiziert.

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Gränichen wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 11. April nächsthin der Bezirksschulpflege Gränichen einzureichen. (OF 7427b) [OV 127] Aarau, den 13. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Ein Lehrer aus der franz. Schweiz wünscht einen 14jährigen **Knaben** tauschweise in eine deutsche Lehrersfamilie zu plazieren. Sekundarschule sehr erwünscht. Sich gef. zu wenden an Hr. Fridelance, Lehrer a. d. Musterschule des Seminars Pruntrut. (OF 7430) [OV 128]

Prachtvolle kolorirte „Neueste Karte

von ganz **Afrika**

ein Quadratmeter gross.
Preis nur Fr. 1.35.

Koehlersche Buchhandlung, (OF 7374) Basel. [OV 120]

Praktischer Zeichen - Unterricht

für die Volksschule

von **A. Weber**, Zeichenlehrer.

Heft 1. Aufsuchen neuer Figuren (4 Fr.). Heft 2. Anwenden und Ausschmücken derselben (4 Fr.). Heft 3. Kreisfiguren (5 Fr.). Heft 4. Gemischte Figuren, Vieleck und freie Anwendung (4 Fr.), können des bisherigen guten Absatzes wegen zu **3 Fr.** pro Heft, alle 4 Hefte zusammen zu **10 Fr.** abgegeben werden durch das Hauptdepot [OV 44] **M. Weber**, (OF 3405) Beckenhof 33, Zürich IV.

Lehrergesuch.

Für **Chemie** (Maturandenstufe) und **Mathematik** (untere und mittlere Stufe). Eintritt Mai. Gehalt bei freier Station 1700—2000 Fr. Zeugniskopien an die Lehranstalt (M 6929 Z) [OV 119] **Concordia Zürich.**

Touristen!

Reform-Sohle

(OF 6661) *ist die beste.* [OV 18] Kein Wundlaufen mehr, da die Sohle sich dem Fusse anpasst. Kein Geruch. Waschbar. Unverwüstlich. Überall bestens empfohlen. Neues Material. **H. Brupbacher & Sohn, Zürich.**

Durch die **Koehlersche** Buchhandlung, **Basel**, können nachverzeichnete gute billige Bücher bezogen werden:

Waverley oder *Is* ist nun 60 Jahre, von Walter Scott. 475 Seiten, schön geb. 80.

Barera und **Paratipomena** von Schopenhauer. 2 Bände, geb., 1100 Seiten 80. Fr. 4.70

Die **Welt als Wille und Vorstellung** von Schopenhauer. 2 Bände, geb., 1200 Seiten. 80. Fr. 4.70

Oliver Twist oder Laufbahn eines Waisenknaben v. Charles Dickens. 460 Seiten, geb. Fr. 2.—

Klein Dorrit. Roman von Charles Dickens. 806 Seiten, geb. 80. Fr. 3.—

Die **Waldwälder** von Dickens. 2 Bände, geb., 750 Seiten. Fr. 2.70

NB. Diese Ausgaben zeichnen sich sowohl durch ihre außerordentliche Billigkeit, als auch durch ihre Korrektheit und schönen Druck aus. Ich bitte, einen Versuch mit einer Bestellung zu machen. (OF 7373)

Koehlersche Buchhandlung, **Basel.** [OV 123]

Für Gesang-Vereine

Gut erhaltener Salon-Flügel zu **800 Fr.**
Pianofabrik A. Schmidt-Flohr, (OF 7276) **Bern.** [OV 118]

Hohmann-Damm, Violinschule

(beste aller Ausg. 192 S. gr. 4) 4 Hefte à 1 Mk., [107] in 1 Bd. 3 Mk., geb. 4 Mk. Steingraber Verlag, Leipzig.

WIR KENNEN

keine bessere, lusterregerendere und lusterhaltendere, ja Lust und Fleiss steigendere Schule (Signale f. d. musik. Welt.) **G. Damm**, Klavierschule und Melodienschatz. M. 4. Hbfzb. 4.80. Prachtb. 5.20. Absatz 600,000. — Übungsbuch, 93 kleine Etüden v. Czerny, Schmitt u. a. M. 4.— [OV 108] — Weg zur Kunstfertigkeit, 132 grössere Etüden von Clementi, Cramer, Chopin, Schumann. M. 4.— **Steingraber Verlag, Leipzig.**

[O V 465]

I. I. REHBACH Bleistift - Fabrik

REGENSBURG

GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

Wien L. & C. Hardtmuth Budweis

Bleistifte und Pastelle für Schule und Bureau.

Gegründet 1790 — Anerkannt bestes Fabrikat. — Gegründet 1790
 Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen (36 Med.) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien etc.
 Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, Wien 1873; Ehren-Diplom, Paris 1874; Goldene Medaille und Ritterkreuz der franz. Ehren-Legion, Berlin 1879; Verdienst-Preis, Triest 1882; Ehrea-Diplom etc. etc.
 Besonders zu empfehlen sind:
 Für Sekundarschulen:
 Die mittelf. Ceder, unpolirt, rund Nr. 125, Nr. 1, 2, 3, 4
 „ „ polirt, achteckig „ 123, „ 1, 2, 3, 4
 „ „ Für Technikum und höhere Schulen:
 Die feinen Ceder-Stifte, polirt, sechseckig Nr. 110, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Die schwarze Kreide in Holz Nr. 190 B, Nr. 1 bis 5
 Die Negro-Pencils in Holz Nr. 350, Nr. 1 bis 5.
 Als allerbestes, bisher existirendes Zeichenmaterial für Ingenieure, Architekten etc. ist der Stift **Koh-i-Noor** in Ceder, polirt, sechseckig, in 14 Abstufungen erzeugt von 6 B—6 H
 Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die Hardtmuth'schen Stifte auf Lager.

„Liederquell“
 252 Volks-, Vaterlands-, Soldaten-, Jäger- und Commerzlieder, berühmte klassische, moderne und geistl. Gesänge für 1 mittlere Singstimme mit leichter Pianobegl. einge- von Wilh. Tschirch. Preis M. 3.—. Feingeb. M. 4.20. Lyra: „Die Sammlung hat nicht ihresgleichen.“ [O V 106]
 Steingräber Verlag, Leipzig.

GRAND PRIX
 Internat. Ausstellung Bordeaux 1895.

 Grand Prix Internat. Ausstell. Lyon 1894 [O V 125]

Orell Füssli, Verlag,
 versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Im unterzeichneten Verlage erscheint vom 1. April a. cr. ab:

Illustrierte Wochenschrift für Entomologie.
 Internationales Organ für alle Interessen der Insektenkunde. Einziges Fachblatt Deutschlands, welches speziell über Entwicklung, Leben und Treiben der gesamten Insektenwelt berichtet und **wöchentlich** erscheint.

Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Postanstalten und Buchhandlungen 3 Mark pro Vierteljahr. Direkt von der Expedition unter Streifband bezogen Mk. 3.50.

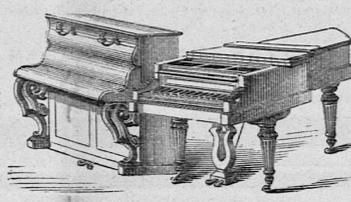
Probenummer steht von Mitte März ab Interessenten kostenlos zur Verfügung, und werden Bestellungen darauf entgegengenommen von **J. Neumanns Verlag, Neudamm.** [O V 104]

Zum neuen Schulkurse empfohlen.
 Druck und Verlag von **J. Schultke** in Zürich.

- Französische Sprache.**
- Breitinger, S., Prof., Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 5. durchgesehene Auflage. 8^o br. Fr. 2.—
 - — Das Dorf. Von Octave Feuillet. — Scenen aus den Lustspielen Viet. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8^o br. Fr. 1.20; Partiepreis Fr. 1.—
 - — Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8^o br. Fr. 1.50; Partiepreis Fr. 1.20
 - — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von E. About. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8^o br. Fr. 1.40; Partiepreis Fr. 1.10
 - — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8^o br. Fr. 1.40; Partiepreis Fr. 1.10
 - — Die Grundzüge der franz. Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 7. durchgeseh. Aufl. 8^o br. Fr. 1.40; Partiepreis Fr. 1.10
 - — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 5. Auflage. 8^o br. Fr. 1.40; Partiepreis Fr. 1.10
 - * Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Übersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.
 - — Studium und Unterricht des Französischen. Ein encyclopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8^o br. Fr. 3.60
 - * Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift hat in dieser neuen Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren.
 - Orelli, C. v., Prof. Französische Chrestomathie. I. Teil. Nach der 5. Aufl. neu bearb. von A. Rank, Prof. an der zürcher. Kantonschule. 8^o br. Fr. 3.—
 - Schultke, Joh. Übungsbücher zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 14. Aufl. 8^o br. Fr. 1.60
 - — Französischer Handelskorrespondent. 3. Aufl. 8^o br. Neu bearbeitet von S. Fuchs. Fr. 3.—
 - Wiesendanger, U., Sekundarlehrer in Zürich. Vergleichende Schulgrammatik der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. [O V 92] Fr. 1.20; in Partien à Fr. 1.—

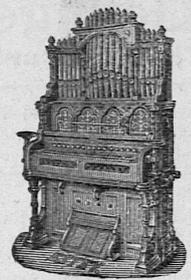
19. Auflage!
Rundschrift
 In 5 Lektionen.
 Zum Selbstunterricht und Schulgebrauche mit einem Vorworte von **J. A. C. Rosenkranz,** Kalligraph und Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg, von **Heinrich Koch,** Kalligraph und Handelslehrer.
Preis 1 Franken.
 Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.
 Ältestes Haus. — Gegründet 1807.
 Easel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz, [O V 405] Strassburg, Leipzig.



Pianos und **Flügel**
 nur beste einheimische und ausländische Fabrikate zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianos,
 Höhe 1,26 Meter, Fr. 675 und 700.



Harmoniums
 für Kirche, Schule und Haus mit und ohne Pedal
 beste amerikanische, deutsche und schweizerische Erzeugnisse u. a.: neues, eigenes Modell, solid, kräftig, 4 Oktaven, nur Fr. 110.
Violinen u. alle Streich-, Blas- u. andern Instrumente.
 Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen Instrumente, Orchester, Chor- und Sologefang — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.
KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko **Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Tschudi, Schweiz. Reisehandbuch „Der Tourist“ erscheint in 33. Auflage. Fr. 7.— Ausgabe in 3 Teilen Fr. 8.50.
 Tschudi's Touristenkarte der Schweiz. Supplement zu Tschudi's Reisehandbuch. Preis: 1 Fr.
 Tschudi's Praktische Reiseregeln für Schweizerreisende. Preis: 1 Fr.

Europäische Wanderbilder
 Kollektion beliebter Reiseführer, 240 Nummern in deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen. Prospekte und ausführliche Kataloge gratis und franko.

Adelrich Benziger & Cie.
 in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung [OV 66] von [OF 697S]
= Vereinsfahrten. =
 Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
 — EIGENE Stickerei-Ateliers. —